
ANLEITUNG SWISS POST GLS

Juli 2018

DIE POST 

In Zusammenarbeit mit:



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	An wen richtet sich diese Anleitung?	3
1.2	Was beinhaltet diese Anleitung?	3
1.3	Gültigkeit	3
1.4	Kontakte	3
2	Paketversand Swiss Post GLS	4
2.1	Leistungen	4
2.2	Versandanleitung	5
2.3	Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)	7
2.4	Anleitung zum Download der elektronischen Veranlagungsverfügung eVV	8
2.5	Einfuhr in die EU: EORI-Nummer auf Rechnung aufführen	11
2.6	Reibungslose Einfuhr nach Frankreich: Gültigkeit der EORI-Nummer überprüfen	12
3	Weiterführende Links	13
3.1	Basisleistungen Swiss Post GLS	13
3.2	Zusatzleistungen Swiss Post GLS	13
3.3	Formulare und Vorlagen	13

1 Einleitung

1.1 An wen richtet sich diese Anleitung?

Diese Anleitung richtet sich an Geschäftskunden, die Pakete mit Swiss Post GLS versenden.

Indem diese Vorgaben eingehalten werden, wird dazu beigetragen, dass Ihre Sendungen schnell und effizient durch Swiss Post GLS und die ausländischen Partner des GLS-Netzwerks verarbeitet werden können.

1.2 Was beinhaltet diese Anleitung?

Diese Anleitung ist in die folgenden Abschnitte gegliedert:

- Einleitung
- Paketversand Swiss Post GLS
- Weiterführende Links

1.3 Gültigkeit

Diese Anleitung ist gültig ab Juli 2018. Änderungen bei Erweiterung oder Anpassungen des Dienstleistungsangebots der Post sind möglich.

1.4 Kontakte

Kontaktstelle für operative Fragen

Kundendienst

Post CH AG
PostLogistics
Swiss Post GLS
Kundendienst
Post-Passage 11
4002 Basel

Telefon 0848 858 686
(CHF 0.08/Min. vom Schweizer Festnetz)
infogls@post.ch
www.swisspost-gls.ch

Kontaktstelle für Fragen zum Angebot

Verkauf

Post CH AG
PostLogistics
Swiss Post GLS
Verkauf
Post-Passage 11
4002 Basel

Telefon 0848 458 458
(CHF 0.08/Min. vom Schweizer Festnetz)
logistics.international@post.ch
www.swisspost-gls.ch

2 Paketversand Swiss Post GLS

2.1 Leistungen

2.1.1 Einleitung

So einfach kann es sein, Pakete ins Ausland zu senden: Der Versandprozess von Swiss Post GLS ist darauf ausgerichtet, Ihre Exportlogistik so komfortabel wie möglich zu gestalten. Sie profitieren von einer unkomplizierten Paketaufgabe, einem lückenlosen Ländernetz sowie flexiblen Verzollungsoptionen. Attraktive Zusatzleistungen und individuelle Lösungen machen Swiss Post GLS erst recht zur Business Class für Auslandspakete.

2.1.2 Paketbeförderung

Ob Einzelpaket oder Massensendung, ob einmaliger Versand oder regelmässiger Prozess: Dank **Euro Business Parcel** gelangen Auslandspakete bis 40 kg sicher, schnell und günstig ans Ziel – ganz gleich, in wie viele Länder und an wie viele Empfänger Sie liefern. Die Bezahlung von Verzollungskosten im Ausland und anfallenden Zoll- und MWST-Abgaben erfolgt in den meisten Ländern per Rechnung. Für die Paketaufgabe stehen Ihnen sämtliche Schweizer Postfilialen, Ihr bestehender Abholdienst der Post oder ein Tür-zu-Tür-Service offen.

Ihre Einstiegsmöglichkeiten in die «Business Class für Auslandspakete»

1. Paketaufgabe an jeder Postfiliale
2. Aufgabe mit Ihrem Post-Abholdienst
3. Tür-zu-Tür-Service (auf Anfrage)

Die Versandanleitung finden Sie auf der nächsten Seite.

2.1.3 Verzollung

Unser **Customs Clearance Service** gewährleistet, dass sich Ihr Aufwand für die Zollabfertigung auf ein Mindestmass reduziert. Der spezielle **EUClearance Service** erlaubt es sogar, Pakete bereits an der EU-Aussengrenze für alle EU-Länder zu verzollen. Aus Sicht des ausländischen Importeurs erhalten Sie dadurch den Status eines EU-Lieferanten. Für die Verzollung genügt Ihre normale Handelsrechnung. Mit der elektronischen Einfuhrverzollung können, auch ohne einen Importeur in Deutschland, eine Mehrzahl an Importverzollungen mit elektronischer Unterstützung kostengünstig durchgeführt werden. Verzollungskosten wie auch staatliche Abgaben lassen sich mit dem inco-term-System flexibel zwischen Exporteur und Importeur aufteilen. Für eine maximale Zeit- und Kosteneffizienz ist es zudem möglich, Ihre Informatik direkt an die Systeme von Swiss Post GLS anzubinden.

2.1.4 Logistik-Services

Auch für alle anderen logistischen Geschäftsprozesse ist Swiss Post GLS ein kompetenter Ansprechpartner und bietet Ihnen Exporteffizienz nach Mass – von der Logistikberatung und Prozessoptimierung über branchenspezifische Lösungen bis zum kompletten Outsourcing von Lagerhaltung und Kommissionierung. Überzeugen Sie sich selbst: Unsere Kundenberater sind jederzeit gerne für Sie da.

Kontakt

Post CH AG
PostLogistics
Swiss Post GLS
Verkauf
Post-Passage 11
Postfach
4002 Basel

Telefon 0848 458 458
logistics.international@post.ch
www.swisspost-gls.ch

2.2 Versandanleitung

2.2.1 Paket vorbereiten

Das benötigte Etiketten- und Versandmaterial erhalten Sie kostenlos via www.swisspost-gls.ch oder bei Ihrem Kundenberater der Schweizerischen Post.

Höchstmasse pro Paket

Gewicht*	Länge	Höhe	Breite	Gurtmass**
40 kg	200 cm	60 cm	80 cm	300 cm

* Bei einzelnen Ländern sind Einschränkungen möglich.

** Berechnung: Länge + 2× Höhe + 2× Breite

2.2.2 Verrechnungsart für die Verzollung wählen

Sie haben die Wahl zwischen einer Verzollung auf Einzelländer (**Customs Clearance Service**) und der speziellen EU-Verzollung (**EU Clearance Service**). Mit den **inco-term-Etiketten** lassen sich Verzollungskosten und staatliche Abgaben flexibel aufteilen. Der Transportpreis ist in jedem Fall durch den Exporteur zu tragen. Die Kosten des Importeurs werden per Rechnung des lokalen GLS-Partners oder in bar bei Auslieferung beglichen.

inco-term 20/30/40: In manchen Ländern erfordert die Verzollung eine Vollmacht des Empfängers.

inco-term 50: bis max. EUR 22 pro Empfänger (Ausnahme: Türkei bis max. EUR 30).

Einzel-land	EU-Verzollung	Verzollung	Zoll	MWST
inco-term 10 DDP	inco-term 11 DE Import → EU	Exporteur	Exporteur	Exporteur
	inco-term 15/17 DDP	Exporteur	Exporteur	Exporteur
inco-term 20 DAP	inco-term 21 DE Import → EU	Importeur	Importeur	Importeur
inco-term 30 DDP, VAT unpaid		Exporteur	Exporteur	Importeur
inco-term 40 DAP, cleared	inco-term 41 DE Import → EU	Exporteur	Importeur	Importeur
	inco-term 11 Cleared by Origin	Exporteur	Exporteur	–
	inco-term 33 Cleared by Origin	Exporteur	Exporteur	–
	inco-term 91 Cleared by Origin	Exporteur	Exporteur	–
inco-term 50 DDU, low value		Exporteur	–	–

2.2.3 Handelsrechnung erstellen

Musterrechnungen können auf www.swisspost-gls.ch gefunden werden.

Ihre Rechnung dient auch als Zolldokument. Erstellen Sie die Rechnung in **dreifacher Originalausführung** und kleben Sie die inco-term-Etikette auf die erste Rechnung.

EORI-Nummer

Ohne EORI-Nummer sind zollrechtliche Handlungen in der Europäischen Union (EU) grundsätzlich nicht möglich. Deshalb muss bei der Einfuhr in die EU die EORI-Nummer des Vertragspartners auf der Rechnung aufgeführt werden. Sendungen an Private sind von dieser Pflicht befreit. Weiterführende Informationen können auf www.swisspost-gls.ch (EORI-Einfuhr in die EU) gefunden werden.

Präferenznachweis

Bis EUR 6000 genügt eine Ursprungserklärung mit Originalunterschrift und Name des Unterzeichners in Blockschrift auf der Rechnung. Bei höherem Wert ist eine Ursprungserklärung mit Zoll-Bewilligungs-Nr. oder ein EUR.1-Formular beizulegen.

Erstellung der Warenverkehrsbescheinigung (WVB)

EUR.1 und EUR-MED

Die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1/EUR-MED wird auf Basis der Einzelhandelsrechnung erstellt und ist den Paketen immer physisch beizulegen. Exportieren Sie Pakete mit Artikeln mit EUR.1/EUR-MED zusammen mit Artikeln ohne EUR.1/EUR-MED als Sammelsendung, muss am Ende der Sammelrechnung ein Zusammenzug der Artikel ohne EUR.1/EUR-MED und ein Zusammenzug der Artikel mit EUR.1/EUR-MED erstellt werden.

Beispiel eines Zusammenzugs am Ende der Export-Sammelrechnung

Zusammenzug der kumulierten nicht EUR.1-Waren/-Artikel aller Empfänger

Zolltarifnummer	Ursprung	Nettogewicht in kg	Bruttogewicht in kg	Warenwert
6108.3100	CH	1	1.5	CHF 7200
8501.1010	CH	1.5	2	CHF 3800

Zusammenzug der kumulierten EUR.1-Waren/-Artikel aller Empfänger

Zolltarifnummer	Ursprung	Nettogewicht in kg	Bruttogewicht in kg	Warenwert
6108.3100	CH	2	2.5	CHF 25000
8501.1010	CH	1	1.3	CHF 4000

Notwendige Rechnungsinhalte

- Name, Adresse, Telefonnummer
- Unternehmen-Identifikationsnummer (UID) und MWST-Nr. des Schweizer Exporteurs
- Name, Adresse, Telefonnummer des Importeurs
- Rechnungsnummer, Datum und Ort
- EORI-Nummer der Importeure (EU-Länder), ggf. der Empfänger
- Detaillierte Warenbeschreibung (nicht nur Katalog-/Teilenummer)
- Anzahl, Gewicht und Herkunftsland
- Stückpreis, Gesamtwert und Währung
- inco-term-Etikette (auf erster Rechnung)
- Barcodekontrollstreifen mit der Swiss Post GLS-Paketnummer
- Präferenznachweis (vgl. obenstehende Information)
- Flüssige organische Verbindungen (Volatile Organic Compounds): VOC-Etiketten (auf allen Rechnungen) und VOC-Gehalt in Kilogramm, falls die Rückerstattung der VOC-Lenkungsabgabe beantragt wird
- Für Transitzustellung (Selbstverzoller) im Bestimmungsland: Etikette «Delivery under Customs Bond» (auf allen Rechnungen)

2.2.4 Paket etikettieren und dokumentieren

Die **Barcode-Etikette** (Maxi-Sticker oder Mini-Sticker) enthält zwei Kontrollstreifen: Übertragen Sie einen auf die erste Handelsrechnung und bewahren Sie den zweiten für die Paketverfolgung auf. Das **Zollpapier-Couvert** mit den Rechnungen ist mit der selbstklebenden Klarsichthülle **über der Etikette** auf der grössten Fläche anzubringen.

Mehrere Pakete mit einer Handelsrechnung

1. Kleben Sie das Zollpapier-Couvert mit den Rechnungen auf das erste Paket.
2. Überkleben Sie die Etiketten der übrigen Pakete mit einem leeren Zollpapier-Couvert.
3. Vermerken Sie auf jedem Couvert die Paketzahl (z. B. 1/3, 2/3, 3/3).

Inhalte der Adress-Etikette

Die Etikette muss ISO-Code oder Name des Ziellandes sowie Telefon- oder Handynummer des Empfängers enthalten. Beim Mini-Sticker ist eine separate Adressetikette mit denselben Angaben erforderlich.

2.2.5 Sendung aufgeben und verfolgen

Pakete nimmt **jede Postfiliale** oder Ihr **Abholdienst** der Post entgegen. Bei grösseren Mengen ist ein **PickUp Service** möglich. Für die Paketverfolgung stehen Ihnen das kostenlose Track&Trace unter www.swisspost-gls.ch oder der proaktive **StatusMailer Service** offen. Um Sendungen via www.post.ch bereits in der Schweiz zu verfolgen, notieren Sie sich die inländische Paketnummer (99...) auf dem Zollpapier-Couvert.



2.3 Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

2.3.1 Einleitung

Mit dem Verzollungssystem e-dec (elektronische Zollanmeldung) erhält der Zollanmelder (in diesem Fall die Post CH AG) die Veranlagungsverfügung elektronisch. Der Zoll erstellt die Veranlagungsverfügung in elektronischer Form (eVV) automatisch und stellt sie in der Regel innert weniger Tage nach der Einfuhr bzw. Ausfuhr bereit. Sie gilt als Einfuhr- bzw. Ausfuhrnachweis und berechtigt Sie zur Rückforderung der schweizerischen Mehrwertsteuer.

2.3.2 Wo kann die elektronische Veranlagungsverfügung abgeholt werden?

1. Per Download unter www.post.ch/evv-gls
2. Automatischer Erhalt der eVV per E-Mail

2.3.3 Wie erhalte ich meinen Benutzernamen und das Passwort?

Für das erste Login benützen Sie als Benutzername bitte Ihre Kundennummer gemäss Swiss Post GLS-Rechnung. Das Passwort ist die Postleitzahl der Rechnungsadresse.

Beispiel

Login-Name (Kundennummer): 1234567

Passwort (Postleitzahl Rechnungsadresse): 8046

Nach dem ersten Login müssen Sie Ihr Passwort selbstständig und individuell ändern. Ein regelmässiges Login ist nicht nötig, da Sie die eVV automatisch auf Ihre gewünschten E-Mail-Adresse zugesandt bekommen.

Die Bedingungen für die Anspruchsberechtigung auf eine Veranlagungsverfügung bleiben unverändert.

Die Vorteile der eVV und weitere Informationen finden Sie im Internet in unseren FAQs unter www.swisspost-gls.ch.

2.4 Anleitung zum Download der elektronischen Veranlagungsverfügung eVV

2.4.1 Wo finde ich die Sendungsnummer?

Die Nummer finden Sie auf dem Paket oder der Postrechnung, die Sie mit der Sendung erhalten haben.

- 1 Geben Sie die Sendungsnummer ein (Beispiel: 99.60.004733.00032495 oder 100000002756714).
- 2 Geben Sie die Postleitzahl des Absenders oder des Empfängers ein (Beispiel: 8057).
- 3 Klicken Sie auf «suchen».

Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Kundencenter > Alle Onlinedienste > Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Veranlagungsverfügungen

Frachtbrief-/Sendungsnummer* **1** Absender/Empfänger PLZ* **2**

<input type="checkbox"/>	Sendungsnummer	Ausfuhrdatum	Name	PLZ	Ort	Land	Status	Version	Geschäftsfall
--------------------------	----------------	--------------	------	-----	-----	------	--------	---------	---------------

- 4 Nun werden alle Sendungen mit derselben Sendungsnummer und der Postleitzahl angezeigt.
- 5 Klicken Sie auf das Kästchen, um die gewünschte eVV zu markieren. Wenn Sie alle eVV herunterladen möchten, klicken Sie auf das Kästchen **5.1**.
- 6 Klicken Sie auf den Button «Download», um das Herunterladen zu starten.

Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Kundencenter > Alle Onlinedienste > Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

Elektronische Veranlagungsverfügung (eVV)

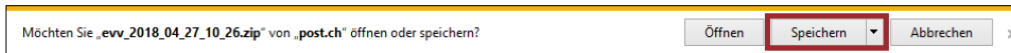
Veranlagungsverfügungen

Frachtbrief-/Sendungsnummer* Absender/Empfänger PLZ*

<input type="checkbox"/>	Verzellungsnummer	Frachtbriefnummer	Einfuhrdatum	Name	PLZ	Ort	Land	Status	Version	Geschäftsfall
<input checked="" type="checkbox"/> 5	100000007002310	72491737990 5950000	20.04.2018	4	8618	Oetwil am See	Schweiz	Geliefert	1	Import

6

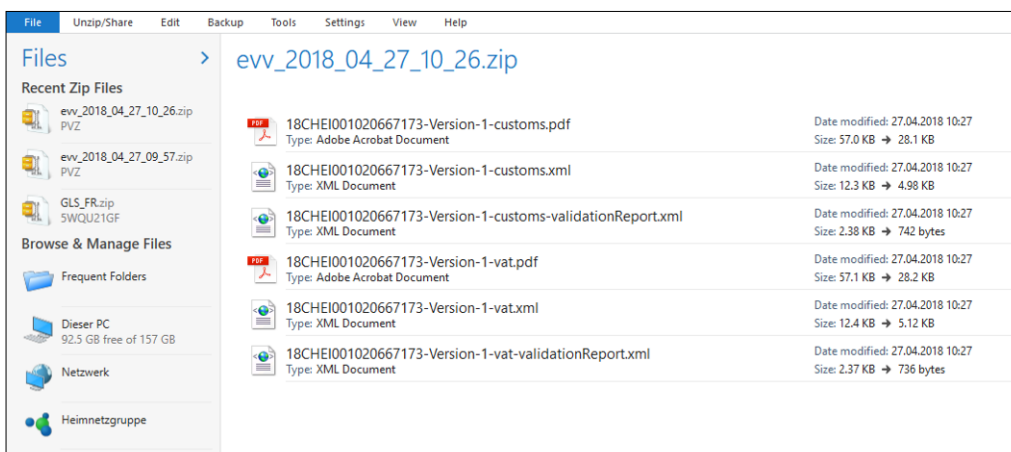
Es öffnet sich ein Fenster mit der Frage «Möchten Sie diese Datei öffnen oder speichern?». Klicken Sie auf «Speichern» und speichern Sie die Dateien am gewünschten Ort. Alternativ können die Dateien auch direkt geöffnet werden.



Wenn der Download beendet ist, können Sie den Ordner öffnen.



Öffnen Sie im Ordner die PDF-Datei.



2.4.2 Ich kann die Datei nicht herunterladen. Warum?

Möglicherweise blockiert Ihr Browser den Download. Klicken Sie auf die Informationsleiste und dann auf «Popups temporär zulassen». Danach aktualisieren Sie die Website mit F5.

2.4.3 Ich kann den heruntergeladenen Ordner nicht öffnen/extrahieren. Warum?

Sie benötigen das Microsoft-Standardprogramm WinZip oder ein alternatives Programm zum Entpacken von komprimierten Dateien, um den Ordner zu extrahieren.

2.4.4 Ich kann die PDF-Datei nicht öffnen. Warum?

Sie benötigen den Adobe Acrobat Reader oder ein alternatives Programm, um Dateien im PDF-Format anzeigen zu können. Sie können diesen unter folgendem Link herunterladen:
[Adobe Acrobat Reader](#).

2.4.5 Fehlermeldung «Seite wird nicht angezeigt» erscheint. Was tun?

Löschen Sie den Browserverlauf (Microsoft Internetexplorer: Extras > Internetoptionen > Allgemein > Löschen).

2.5 Einfuhr in die EU: EORI-Nummer auf Rechnung aufführen

2.5.1 Einleitung

Ohne EORI-Nummer sind zollrechtliche Handlungen in der Europäischen Union (EU) grundsätzlich nicht möglich. Deshalb muss bei der Einfuhr in die EU die EORI-Nummer des Vertragspartners auf der Rechnung aufgeführt werden.

2.5.2 Was ist eine EORI-Nummer?

EORI (Economic Operators' Registration and Identification) ist die zentrale Datenbank aller Zollbeteiligten der EU. Die EORI-Nummer wird einmalig durch Behörden des Mitgliedsstaates vergeben, in dem der Vertragspartner einen Sitz hat.

2.5.3 Wer ist Vertragspartner im Sinne von EORI?

Ihr Vertragspartner ist der Käufer der Ware in der EU. Die EORI-Nummer des Vertragspartners muss auf Ihrer Rechnung aufgeführt werden.

2.5.4 Warum muss die EORI-Nummer auf die Rechnung?

Die EORI-Nummer identifiziert den Vertragspartner, der den Zollbehörden für zoll- und steuerrechtliche Fragen zur Verfügung stehen muss.

2.5.5 Welche Vertragspartner benötigen eine EORI-Nummer?

Unternehmen und Personen, die gegenüber europäischen Zollbehörden als Wirtschaftsbeteiligte auftreten. Dies sind natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit unter das Zollrecht fallenden Tätigkeiten befasst sind. Wareneinfuhren für privaten Gebrauch führen nicht zur Registrierungspflicht. Gleiches gilt für Einfuhren von Unternehmen, die nichts mit dem Kerngeschäft zu tun haben (beispielsweise Kundengeschenke eines Architekturbüros).

2.5.6 Was sind die Folgen einer fehlenden EORI-Nummer?

Fehlt die EORI-Nummer oder ist sie unvollständig, bleibt die Sendung blockiert, bis die Nummer nachgereicht worden ist. Kann die EORI-Nummer nicht fristgerecht nachgereicht werden, wird die Sendung kostenpflichtig dem Absender retourniert.

2.5.7 Wie kann die Gültigkeit einer EORI-Nummer geprüft werden?

Geben Sie die EORI-Nummer hier ein: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de

Ist die EORI-Nummer gültig, werden entweder Name und Anschrift des Vertragspartners angezeigt oder nur «This EORI number is valid».

2.5.8 Kann eine Einfuhr getätigt werden, während der Vertragspartner auf die Zuweisung der EORI-Nummer wartet?

Ja. In diesem Fall bitte eine Kopie der kompletten bei der zuständigen Behörde eingereichten Anmeldung mit der Rechnung an Swiss Post GLS mitgeben.

2.5.9 Braucht es die EORI-Nummer für alle Sendungen?

Nein. Warensendungen an Unternehmen oder Personen, die nicht die Kriterien als Wirtschaftsbeteiligter erfüllen, sind von dieser Pflicht befreit. Hierbei handelt es sich generell um Wareneinfuhren für den privaten Gebrauch.

2.5.10 Bei welcher Behörde kann der Vertragspartner die EORI-Nummer beantragen?

Unter dem folgenden Link finden Sie die zuständige Behörde: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_home.jsp?Lang=de

2.5.11 Unvollständige Angabe der EORI-Nummer

Seit 01.07.2016 stellt die Post den Aufwand, der bei unvollständiger, fehlender oder falscher Angabe der EORI-Nummer entsteht, in Rechnung. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 25 pro unvollständiger, fehlender oder falscher EORI-Nummer.

Kontakt

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Swiss Post GLS unter 0848 458 458 oder logistics.international@post.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns, Ihr Partner für Exporte nach Europa zu sein!

2.6 Reibungslose Einfuhr nach Frankreich: Gültigkeit der EORI-Nummer überprüfen

2.6.1 Einleitung

Einfuhren nach Frankreich erfordern Handelsrechnungen mit gültigen EORI-Nummern. In letzter Zeit stellt Swiss Post GLS vermehrt fest, dass aufgeführte EORI-Nummern nicht bei EORI registriert sind. Ohne registrierte EORI-Nummer können die Zollbehörden Sendungen nicht bearbeiten. In der Folge bleiben diese Einfuhren am Zoll blockiert, bis die EORI-Nummer des zuständigen Vertragspartners in der EU registriert worden ist.

2.6.2 Weshalb sind auf Handelsrechnung aufgeführte EORI-Nummern nicht bei EORI registriert?

Französische EORI-Nummern setzen sich aus dem «numéro SIRET» und dem davor angehängten Länder-Präfix «FR» zusammen. Diese Besonderheit führt dazu, dass französische Vertragspartner ihre EORI-Nummern bereits vor der Registrierung und Bestätigung durch EORI kennen. Oft wird vergessen, sich bei EORI als Vertragspartner anzumelden und so eine gültige EORI-Nummer zu lösen. Die nicht registrierten EORI-Nummern werden in der Folge an Schweizer Exporteure übermittelt.

2.6.3 Wie setzt sich die französische EORI-Nummer zusammen?

Französische EORI-Nummern bestehen aus dem Länder-Präfix «FR» und dem 14-stelligen «numéro SIRET» (beispielsweise FR12345678910119).

2.6.4 Wie kann die Gültigkeit einer EORI-Nummer geprüft werden?

Geben Sie die EORI-Nummer hier ein: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_validation.jsp?Lang=de
Ist die EORI-Nummer gültig, werden Name und Anschrift des Vertragspartners angezeigt oder nur «valid».

2.6.5 Wo befindet sich das Formular zur Registrierung bei EORI?

Das Registrierungsformular finden Sie hier: https://www.formulaires.modernisation.gouv.fr/gf/cerfa_13930.do

2.6.6 Bei welcher Zollstelle kann der Vertragspartner die EORI-Nummer beantragen?

Unter dem folgenden Link finden Sie die zuständige Stelle: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/eos/eori_home.jsp?Lang=de

2.6.7 Kann eine Einfuhr getätigt werden, während der Vertragspartner auf Zuweisung der EORI-Nummer wartet?

Ja. In diesem Fall bitte eine Kopie der kompletten bei EORI eingereichten Anmeldung mit der Handelsrechnung an Swiss Post GLS mitgeben.

2.6.8 Unvollständige Angabe der EORI-Nummer

Seit 01.07.2016 stellt die Post den Zusatzaufwand, der bei unvollständiger, fehlender oder falscher Angabe der EORI-Nummer entsteht, in Rechnung. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 25 pro unvollständiger, fehlender oder falscher EORI-Nummer.

Kontakt

Für weitere Informationen melden Sie sich bitte bei Swiss Post GLS unter 0848 458 458 oder logistics.international@post.ch.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns Ihr Partner für Exporte nach Frankreich zu sein!

3 Weiterführende Links

3.1 Basisleistungen Swiss Post GLS

Swiss Post GLS Euro Business Parcel

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/factsheet-gls-ebp.pdf?la=de&vs=8>

Elektronische Einfuhrverzollung in Deutschland

<https://www.post.ch/-/media/post/gk/dokumente/factsheet-elektronische-einfuhrverzollung-deutschland.pdf?la=de&vs=3>

3.2 Zusatzleistungen Swiss Post GLS

Swiss Post GLS Zusatzleistungen

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/factsheet-gls-zusatzleistungen.pdf?la=de&vs=4>

Rücksendungen aus Deutschland im Umkarton

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/factsheet-retourenloesung.pdf?la=de&vs=3>

StatusMailer-Service – Sendungsverfolgung

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/factsheet-statusmailer-service.pdf?la=de&vs=1>

3.3 Formulare und Vorlagen

Formular AddOn Insurance

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/zusatzversicherung.xlsx?la=de&vs=7>

Auftrag Pick & Ship / Pick & Return

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/gls-formular-auftrag-spi-logistics-pick-shop-return.docx?la=de&vs=4>

Vorlage Palettenanschrift

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/gls-vorlage-palettenanschrift.docx?la=de&vs=3>

Auftrag Palettenabholung

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/auftrag-palettenabholung.docx?la=de&vs=1>

Rechnungsvorlage Beispiel

<https://www.post.ch/-/media/post/swiss-post-gls/dokumente/gls-vorlage-rechnung-beispiel.doc?la=de&vs=2>

Post CH AG
PostLogistics
Wankdorfallee 4
3030 Bern

Telefon 0848 888 888
kundendienst@post.ch
www.post.ch/onlinedienste

DIE POST 